

m. 1:100
juli 81

architekturbüro
n+h lemlberger
osserstr. 32 1/2 - 8496 lem

deckblatt nr. 5
zum bebaungsplan
„schrenkenthal“ der
gemeinde lohberg

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

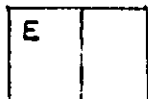
1. Art der baulichen Nutzung



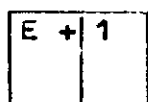
allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

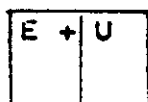
Soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gelten folgende Werte:



zulässig Erdgeschoß
im WA: GRZ= 0,4, GFZ= 0,5



zulässig 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
im WA: GRZ= 0,4, GFZ= 0,8



zulässig Erdgeschoß + Untergeschoß
im WA: GRZ= 0,4, GFZ= 0,5

+ DG

= Dachgeschossteilausbauten sind zulässig

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

O

offene Bauweise



Baugrenze

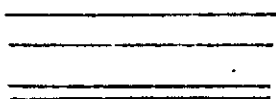
4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

entfallen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

entfallen

6. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen

Gehsteige und öffentliche Wege

} mit Angabe der
Ausbau-
breite



öffentliche Parkfläche

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung
sonstiger Verkehrsflächen

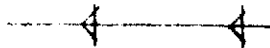
Hinweis: Die Festsetzungen des bisher verbindlichen
Bebauungsplanes gelten weiter.

7. Flächen für Versorgungsanlagen



Umformerstation

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. Leitungen



Hochspannungsleitung mit Nennspannung

9. Grünflächen



öffentliche Grünfläche



zu pflanzende Bäume und Sträucher
bodenständiger Art

10. Wasserflächen

entfällt

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

entfällt

12. Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft

entfällt

13. sonstige Festsetzungen



Flächen für Garagenzufahrten



Flächen für Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



öffentliche Fußwege



Teilung der Grundstücke im Rahmen einer
geordneten baulichen Entwicklung (Neuvermessg.)



Hauptabwasserleitung

15. Kartenzeichen der Bayerischen Flurkarten



Flurstücksgrenze mit Grenzstein



Wohngebäude



Wirtschafts- u. gewerbliche Gebäude (Nebengebäude)

BEBAUUNGSPLAN SCHRENKENTHAL:

Änderung durch Leckblatt Nr. 5

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der umseitigen Änderung des Bebauungsplanes Schrenkenthal zu:

Nr.	Eigentümer	Unterschrift
600 (600/1)	Vogl Alois und Maria Schrenkenthal	<i>Vogl Alois</i> Unterschrift <i>Vogl Maria</i>
601/2	Ladenburger Gerold Leuler	<i>Ladenburger Gerold</i>
601,4	Koller Johann Schrenkenthal	<i>Koller Johann</i>
601, (601)10	Amberger Anton Silberstach	<i>Amberger Anton</i>

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

1. Bei der Planung des Wohnhauses ist auf eine, der exponierten Lage entsprechende landschaftsbezogene Bauweise hinzuwirken.
Eine überbreite Giebelanordnung ist zu vermeiden.
2. Die in den Hang eingeplante Garage mit Zufahrt ist durch Bepflanzung der entstehenden Böschungen möglichst unauffällig zu gestalten.
3. An der Südost- und Nordostgrenze der Erweiterungsfläche ist durch Zurücknahme des bestehenden Kiefernwaldes und Bepflanzung eines mindestens sechs Meter breiten Streifens mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern ein natürlicher Waldrand aufzubauen. Geeignete Arten sind Buche, Birke, Eberesche, Hasel, Traubenholunder, Weißdorn, Heckenrose und Salweide.
4. Der vorhandene Bewuchs aus heimischen Gehölzen (Birke, Kiefern) ist zur landschaftlichen Abschirmung des Baugebietes zu erhalten.

BEGRÜNDUNG

zum Deckblatt Nr. 5.

Anderung des Bebauungsplanes " Schrenkenthal "
der Gemeinde Lohberg

1. Das Baugebiet wird um ein Teilstück der Parzelle
Flurstücks Nr. 600 erweitert, da dort ein Wohn-
haus errichtet werden soll.

Die Erweiterung ist städtebaulich noch akzeptabel, da es sich nur um eine
zusätzliche Bauparzelle und damit um eine geringfügige Vergrößerung des
Baugebietes handelt.

Eine Erweiterung des Baugebietes in dieser Richtung ist wegen fehlender
Zufahrtsmöglichkeiten künftig nicht mehr möglich.

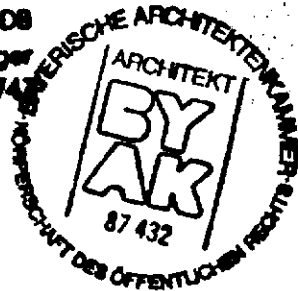
Lam, Lohberg, den 22.7.81

ergänzt im März 1982

Planung

[Handwritten signature]

architekten hbk, dipl gehl
hochbauingenieure (grad) BDB
norbert u. hildegard lemberger
8496 lam / erbenstr. 8 tel. 743
Sollerte Ansdell
Osserstraße 32 1/2



Lohberg, den 24.3.1982

Gemeinde Lohberg

[Handwritten signature]



Sperl, 1. Bürgermeister

Beschluß über Änderung des
Bebauungsplanes 14.08.1981

Billigungsbeschluß 16.04.1982

Bekanntmachung des Änderungs-
beschlusses 17.08.1981

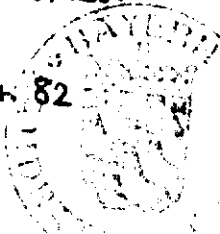
öffentliche Auslegung
vom 29.04.82 bis 02.06.82

Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange 10.12.1981

Satzungsbeschluß 09.07.1982

Bürgerbeteiligung
vom 22.03.82 bis 06.04.82

Genehmigung durch das Landrats-
amt: 11.10.1982



[Handwritten signature]